

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 26

Vereinsnachrichten: Die Hauptversammlung des Berner Offiziers-Vereins in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 27. Juni.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 26.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1866 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester franko durch die ganze Schweiz. Bestellgebühr inbegriffen

Fr. 8. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche und wird in gleicher Weise unermüdlich fortarbeiten, um dieses Blatt, das einzige Organ, das ausschließlich die Interessen des schweizerischen Wehrwesens vertritt, zu heben und ihm den gebührenden Einfluß zu sichern; Beiträge werden stets willkommen sein.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Beginn des Semesters den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zwecks wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzugezeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Hh. Offiziere.

Basel, 25. Juni 1866.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Die Hauptversammlung des Berner Offiziers-Vereins in Bern.

Dem Vorstand dieses Vereins war bei der Versammlung vorigen August in Langenthal die durch Schreiben des Unteroffiziersvereins von Bern aufgestellte Angelegenheit der Hebung der Unteroffiziere zur Vorberatung überwiesen worden, und derselbe Unteroffiziersverein hat im Laufe des Winters dem Offiziersverein eine Denkschrift über die Winkelriedstiftung mit der Bitte übersandt, diese Sache an die Hand zu nehmen. Der Vorstand hatte diese Gegenstände, sowie die durch Hauptmann Bürkli von Zürich angeregte Bekleidungsfrage mehrfach berathen und gedruckte Berichte darüber austheilen lassen. Sie bildeten nebst einigen geschäftlichen Angelegenheiten die voraus bezeichneten Verhandlungsgegenstände zu der am 10. Brachmonat 1866 im Grossräthsaal abzuhaltenden Versammlung. Einem schriftlichen Gesuch mehrerer Mitglieder, daß angeichts der vom Unteroffiziersverein angeregten Gegenstände und bei der Bedeutung derselben für den gemeinen Mann, alle Wehrmänner durch die Blätter, der Unteroffiziersverein schriftlich zur Mitverhandlung mit blos berathender Stimme eingeladen werden, wurde nicht entsprochen.

Der Stuhl des Vorsitzes war höchst geschmackvoll und einfach mit Fahnen und solchen blanken Waffen, wie sie dem Schweizer zum Sieg neben den Schießwaffen auch für die Zukunft noch nötig sind, (s. Oberst Joh. Wielands des ältern Schweiz. Militär-Handbuch u. s. w.), geschmückt. Oberst Meyer nahm denselben von Amtswegen ein, und schloß seine Gründungsrede an die ungefähr 100 Mann starke Versammlung mit dem Blick auf die drohenden Stürme von Außen, und Ermahnung zur Einigkeit und Vertrauen. Das Hoch, das er am Schlusse dem Vaterland brachte, und der Versammlung viel-

leicht zu dieser Tageszeit etwas unerwartet kam, wurde mit ehrfurchtsvoller Stille aufgenommen.

Über die Winkelriedstiftung erstattete nun in wohlgesprochener fast einstündiger Rede Oberst Meyer mündlichen Bericht, wesentlich übereinstimmend mit der gedruckten Flugschrift des Vorstandes, die ohne Zweifel in den Händen ihrer meisten Leser liegen wird, und welche vorschlägt, die Winkelriedstiftung zu eidgenössisch-amtlicher Sache durch Beisteuern von Bund und Ständen für diese nach Maßgabe bündesgesetzlicher Beitragspflicht zu machen, die Verwaltung der Geldei einer 46köpfigen (2 vom Bund, je 2 von einem Stand) Behörde, die Verwendung dagegen laut einer mündlichen Ergänzung einer aus „Mitgliedern der Armee“ zu ernennenden Behörde zu übergeben, ferner diese Vorschläge der eidgen. Offiziersversammlung in Herisau zur Gesuchstellung an die Behörden durch eine Massenpetition vorzubringen.

Dagegen wurde in kaum $\frac{1}{2}$ Stunde überschreitendem Vortrag von Oberstleut. Franz von Erlach auf ein ihm gestern erst zu Gesicht gekommenes Kreisschreiben des Winkelriedvereins von Luzern, unterzeichnet von Oberstleutnant und Nationalrat Bonmatt, verwiesen, wonach dort auf dem Wege der Freiwilligkeit schon ein artiger Anfang gemacht ist und welches diesen Weg in den Kantonen empfiehlt. Dafür spricht auch der Ursprung des Gedankens. In Genf 1860 auf dem Wege der Vereine und der Freiwilligkeit wollte man wirken, dagegen aber die Sache vor einen eidgenössischen Ausschuss, vor die Bundesbehörde und damit — ins Stocken, bis 1865 bei Enthüllung des Stanzer-Denkmales die Abgeordneten-Versammlung des eidg. Unteroffiziersvereins in Luzern die Sache wieder aufnahm und vom Berner, Luzerner und Genfer Zweigverein auf erfreuliche Weise gefördert wurde. Dort und in Zürich liegen bereits Gelder dafür am Zins. Eine neue Überweisung an eidgenössische Behörden würde, wenn nicht der Krieg in besonders glücklicher Weise nachhülfe, wieder nichts anderes als Stockung bedeuten. Zudem würde die Sache, wenn sie auf amtlichem Wege zu Stande komme, viel von ihrem schönen Sinn, sowie viel von ihrer Freiheit in der Anwendung in den Hülfsfällen verlieren. Die Einwürfe wegen Ungleichheit in Beitrag der Geldei und Inhalt der Vorschriften in den verschiedenen Vereinen fallen, wenn einmal die Sache reif sei, durch zweckmässige Verschmelzung und Benutzung alles Guten weg. Gesundes, wenn auch langsameres und bescheideneres Gediehen sei besser als eine amtlich-eidgenössische Treibhauspflanze mit starren amtlichen Formen, welche in manchen Fällen, wo Hülfe noth thut, wird abweisen müssen. Gerade jetzt sei der Augenblick zu freiwilligen Beisteuern günstig. Nach der Herisauer-Versammlung könne der Krieg leicht entweder auch uns unmittelbar ergreifen haben, wo man mit andern Dingen vollauf zu thun habe, oder er sei vielleicht vorbei und dann die Lust zum Steuern geringer. Antrag wolle er aber keinen stellen.

Trainleutnant Blau stellte hierauf den Antrag,

dass ein Redner nur zehn Minuten lang über denselben Gegenstand sprechen dürfe. Dies ward erkannt.

Ein anderes Mitglied der Versammlung, das einen Antrag für freiwillige Ausführung der Winkelriedstiftung fertig, wohlberechnet, leicht ausführbar und wirksam im Kopfe hatte, schwieg, vielleicht erschrockt durch den letzten Beschluss.

Die Versammlung stimmte dem Vorstandbericht bei und so wandert denn so viel am Berner Offiziersverein die Sache nach Herisau und dann „der-einst“ ins Bundesrathaus, wahrscheinlich um dort einzuschlafen.

(Verzeihen Sie, dass ich durch etwas einlässlichere Darstellung dieser Verhandlung Kamerad Bonmatt und seine Luzerner Freunde in ihrem wackern, volksthümlichen Bestreben zu unterstützen suche.)

Über die Hebung der Unteroffiziere und Offiziere lag ebenfalls ein gedruckter Bericht vor; der Schluss desselben lautet:

Als Grundsätze zur Gewinnung tüchtiger Unteroffiziere erscheinen demnach folgende:

Die richtigen Kräfte sich dazu zu gewinnen, wie sie das bürgerliche Leben und die Entwicklung des Alters bietet, so dass dabei nicht bloß die Verständigungsfähigkeit, sondern auch das Ansehen bei der Truppe ihre Rücksicht finde; in diesen Kräften ist der innwohnende Trieb zur Ausbildung durch Vorsteckung eines würdigen Ziels zu wecken und zu stärken; durch einen angemessenen Unterricht und Unterrichtsmittel sollen sie vorgebildet und vorbereitet, durch Anwendung des Gelernten im Unterrichtsertheilen und Übungen zur werktätigen Erfüllung ihrer Pflichten möglichst befähigt werden; diese Kräfte müssen ferner durch Freiheit und Selbstständigkeit innerhalb ihres Gebietes zum entschiedenen und einsichtigen Handeln für die meist überraschenden Wechselseitigkeiten des Krieges geübt und zum Selbstvertrauen gebracht werden und zwar in steter Verbindung mit der Truppe, ganz besonders derselben, bei deren Führung sie im Ernstfall mitzuwirken haben.

Die Kriegstüchtigkeit soll bezüglich der Kräfte selbst, des Inhalts des Unterrichts und der Übungen so wie der Verwendungswise das vorzüglichste, ja das einzige Ziel sein.

Auf obige Gründe gestützt mögen nun die Ergebnisse vorstehender Erörterungen, kurz gesetzt, aufgezählt werden.

I. Für Wahl und Beförderung:

1. die Aufführung und Stellung im bürgerlichen Leben ist dabei zu berücksichtigen;
2. die Beförderung von Gemeinen zum Unteroffizier ist erst nach einem Dienst bei der Truppe vorzunehmen;
3. dabei sind vorzugsweise möglichst junge Leute auszuwählen;
4. die Beförderungen haben in Friedenszeiten nach einer vor Offizieren und Unteroffizieren vorzunehmenden Prüfung stattzufinden;
5. und zwar sollen nur wirklich tüchtige Leute befördert werden, ohne dass die vorschriftsmä-

- ßige Zahl, wenn auch mit Untauglichen aus-
gefüllt zu sein braucht;
6. die Unteroffiziersgrade sollen die Vorschule
für die Beförderung zum Offiziere sein; also
die Einrichtung besonderer Offiziersaspiranten,
ohne Durchlaufung des wirklichen Unteroffi-
ziersdienstes, abgeschafft werden;
 7. Einzig die Fouriere können auch im Frieden
sofort aus dem Gemeinen befördert werden,
aus ihnen jedoch die Stabsfouriere, Quar-
tiermeister und eventuell Kriegskommissäre
hervorgehen.

II. Für Unterricht und Ausbildung:

1. In den Rekrutenschulen soll den Unteroffi-
ziieren, welche während der ganzen Dauer
dieselben bleiben sollten, ein besonderer, ihrer
Stellung entsprechender Unterricht ertheilt
und hinwieder die Befähigsten dazu zum
theilweisen Ertheilen von Unterricht an die
Rekruten gebraucht werden.
2. In den Wiederholungskursen sollen sie dage-
gen in thätiger Ausübung ihres Dienstes so-
viel möglich, wie im Felde, verwendet werden.
3. Beim Unterricht überhaupt ist mehr auf tüch-
tiges Können, als vielerlei Wissen zu sehen.
4. Die Anwendung der Dienstvorschriften ist auf
das Einfache, Kriegsmäßige zurückzuführen.
5. Ein kurz gefasster Abriss der im Felde gelten-
den nöthigsten Grundsätze und die einschla-
genden Dienstvorschriften sind den Unteroffi-
ziieren gedruckt und unentgeldlich auszutheilen.
6. Das im Unterricht Mitgetheilte ist in Ge-
stalt praktischer Aufgaben den Unterrichteten
zur selbstständigen Ausführung ohne Mitwir-
kung von Obern und Instruktoren und bis-
weilen aus dem Stegreif zu übertragen.
7. Vor allem aber ist den Unteroffizieren bei
allen Dienstverrichtungen und Übungen, na-
mentlich auch bei Ausübung ihrer Strafbe-
fugnisse, eine möglichst selbstständige Stellung
innerhalb ihrer Wirkungskreise zu geben.

Kommandant Eugenbühl als Berichterstatter fügte
demselben mündlich noch einige nicht im Bericht ent-
haltene Mittheilungen bei und verlas ein Schreiben
von Major Mottet, worin derselbe namentlich emp-
fiehlt zu erlauben, daß die Unteroffiziere auch aus
andern als ihren eigenen Kompanien genommen
werden.

Oberst Brugger wurde durch „die zehn Minuten“
um eine einläufige Grörterung, die er vorbereitet
hatte, und welche gewiß alle Anwesenden gerne ge-
hört hätten, verkürzt. Er beschränkte sich daher auf
Angabe einiger Vorschläge, wobei er namentlich be-
sondere, im Herbst nach Schluss aller andern Schulen
zu haltende 14tägige Unteroffiziers-Schulen emp-
fahl und die Anträge stellte: „1) die Beförderung
zum Korporal soll nur nach einem, 2) zum Wacht-
meister nur nach zwei Kadrekursen möglich sein.“

Von dem Grundsatz für die Waffenübungen „im
Frieden möglichst wie im Krieg“ ausgehend, und
unter Hinweisung auf den von 1841—1849 unter

Oberst Denzler bei der Artillerie mit sehr wenigen
Instruktoren durch zweckmäßige Verwendung der
Truppenführer (Offiziere und Unteroffiziere) beim
Unterricht der Mannschaft erreichten trefflichen Er-
gebnisse, stellte Oberstleut. Franz von Erlach, übri-
gens ganz mit den Grundsätzen des Vorstandesberich-
tes einverstanden, Anträge in dem Sinne: „1) Es
möchte beim Unterricht mit dem im Krieg Nothwen-
digsten, beim Gemeinen mit dem Schleßen (bezw.
Fechten und Reiten), bei den Truppenführern mit
dem Feldwacht- und Marschsicherheitsdienst (der im
Kleinen die ganze Kriegskunst enthalte) begonnen
werden; 2) die Zeiteinteilung der Rekrutenkurse sei
so vorzunehmen, daß der Unterricht mit Übungen
in den einzelnen Fächern zuerst in besondern Stun-
den an die Truppenführer und dann sofort von die-
sen an die Mannschaft ertheilt werde. 3) Die Fouriere
seien, da der Dienst als Korporal und Wacht-
meister, Ordinaire- und Zimmerchef für sie Vor-
schule sei, gleich zu befördern, wie alle andern, also
der erste Satz von I. 7) zu streichen.“

Oberst Amstutz suchte nachzuweisen, daß man ohne
Offiziersaspiranten zuzulassen in gewissen Fällen nicht
genug Offiziere finden würde, und stellte daher den
Antrag, bei I. 6 nach „Offiziersaspiranten“ einzus-
chalten, „so viel als möglich“.

Oberst Brugger bestreitet diese Ansicht, indem er
den künftigen Gang der Dinge darstellte und (so
viel erinnerlich) den Grundsatz des Vorstandes nicht
an vollzähliger Stellenbesetzung zu hängen, unter-
stützte.

Die Abstimmung ergab Annahme der Anträge
Nr. 1 von Oberst Brugger, Nr. 2 von Oberstleut.
von Erlach und dessenigen von Oberst Amstutz, Ver-
werfung der übrigen.

Über die von Hauptmann Bürkli angeregte Be-
kleidungsfrage war schon vor Neujahr ein einläufiger
Bericht vom Vorstand erstattet worden. Heute
aber stellte derselbe durch Oberstleut. Feiz als Be-
richterstatter den Antrag: Bei gegenwärtigen Zeit-
umständen von Änderungen in der Bekleidung ab-
zustehen, dagegen für die Zukunft ein möglichst ein-
faches besonderes Wehrkleid im Grundsatz zu emp-
fehlen und die Missbilligung von Bürklis Flugs-
chrift, infofern sie die höhern Offiziere lächerlich zu
machen scheue, auszusprechen; ferner aber in Folge
des drohenden Krieges sofortige Vorsorge für Ka-
püte und Schuhe zu wünschen.

Letzteres wurde von Oberstleut. Franz von Erlach
entschieden unterstützt, dagegen beantragt 1) wegen
Unwichtigkeit der Bekleidungsfrage nicht in dieselbe
einzutreten; 2) sonst aber in den obigen Anträgen
das Wort „besonderes“ (Wehrkleid) in „im bürger-
lichen Leben tragbares“ umzuändern. Die Anträge
des Vorstandes wurden jedoch mit großer Mehrheit
gegen 1 Stimme angenommen.

Gentestabsmajor Ott erstattete hierauf Bericht über
den Stand des Neuenegg-Denkmales, dessen halbige
Einweihung ohne fernere Opfer des Vereins bevor-
steht.

Nun wurden zu Abgeordneten an die eidg. Ver-
sammlung in Herisau ernannt: Oberst Meyer und

Kommandant Eugenbühl, und die Rechnung genehmigt.

Es folgten dann von Mitgliedern der Versammlung vorzubringende Gegenstände:

Major Dübi begann mit dem Wunsch, daß für die Ausrüstung armer Rekruten, wofür laut in Langnau gefaßtem Besluß die Behörden angesprochen werden sollten, wiederholt etwas gethan werde. Kommandant Schärer theilte mit, daß im Großen Rath ein dafür verlangter Betrag gestrichen worden sei; und Kriegskommissär Brawandt, daß ein daheriger Gesetzesentwurf, wonach nicht die Gemeinden allein, sondern hauptsächlich der Staat die Kosten zu tragen hätte, ausgearbeitet, derselbe aber vom Regierungsrath verworfen worden sei. Major Dübi stellte nun den Antrag: den Vorstand zu beauftragen, im Namen des Vereins diese Sache allfällig unter Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs bei den neuen Staatsbehörden von Neuem anzubringen. Dies wurde ohne Widerspruch beschlossen.

Major Courant stellte den Antrag, die Kasernenfrage durch den Vorstand berathen zu lassen. Oberstl. Flückiger erweiterte denselben dahin, daß auch die in der Druckschrift der allgemeinen Militärgesellschaft der Stadt Bern durchaus unberührt gebliebene finanzielle Seite derselben dabei erwogen werde, — und Oberstleut. Frz. v. Erlach daran anknüpfend, daß dies auch mit dem für Kriegstüchtigkeit und Mannschaft wie für die Geldseite weit vorzüglichern Hüttentagen geschehen möge. Dieser so erweiterte Antrag des Major Courant wurde (im Sinne der Vorberathung durch den Vorstand) ohne Widerspruch angenommen.

Oberstleut. von Greyerz sprach den Wunsch aus, daß der Verein die Aufstellung eines Infanterie-Waffenkommandanten berathen möchte, wie es schon im Stabsoffiziersverein geschehen sei. Major Courant möchte daran die ganze Angelegenheit der Umgestaltung oder besser der wirklichen Bildung eines Kantonalstabes knüpfen. Zeughausverwalter von Lerber wies darauf hin, daß namentlich in Folge der veränderten Bewaffnung das ganze Berner Gesetz über das Wehrwesen der Umarbeitung bedürfe und beantragte daher diesen Gegenstand, der einen Theil davon bilde, auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Es fiel dagegen der Antrag, denselben dem Vorstand zur Vorberathung zu überweisen, was mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Zum Schlus sprach der Präsident den Wunsch bessern Zusammenswirkens zwischen dem Gesamtverein und den Zweitvereinen aus.

Bei dem einfachen Mittagessen im Casino traf ein Telegramm der in Münster gemeinsam versammelten Offiziere und Unteroffiziere von Luzern und ihren Kameraden ein, Gruß und „Hoch dem schönen Vaterlande“. Der Gruß wurde sofort durch den Vorstand erwiedert, in welchen Ausdrücken blieb unbekannt.

Hierauf ging eine schöne Zahl der Theilnehmer in den Schießstand auf dem Wylerfeld, wo ein kleines Schießen eingerichtet war. Kommandant

Mauerhofer traf als bester Schütze mit 12 von 20 Schüssen auf 400 Schritt den Scheibenmann.

Der noch zusammenhaltende Kern der Theilnehmer genoß nun noch gemeinsam die schönen Gaben des „Schänzli“.

Als schönsten Gewinn des Tages betrachten wir die für die Bildung einer tüchtigen Truppenförschaft in so bedeutender Versammlung aufgestellten Grundsätze, und sagen im Rückblick auf Meinungen darüber, die schon vor vielen Jahren und auch in diesen Blättern ausgesprochen wurden, aber damals noch nicht Gehör, viel weniger Anerkennung fanden: „Was lange währt, kommt endlich gut“.

Woher kam es wohl, daß außer am Schlus der Eröffnungsrede der Lage des Vaterlandes und dem, was das waffenfähige Volk dabei zu thun und zu lassen habe, mit keinem Worte öffentlich gedacht wurde? Ist dies blos der Bernischen äußern Trockenheit und Bedächtlichkeit zuzuschreiben?

Die kürzlich in Genf versammelten Abgeordneten des eidgen. Unteroffiziersvereins haben anders gehan, indem sie beschlossen, den Bundesrat um Veröffentlichung der Truppen-Eintheilung für das Bundesheer und um ein festes männliches Auftreten dem Ausland gegenüber zu bitten. Thaten sie Recht oder Unrecht?

Bundesratsbeschluß

betreffend die Numerirung der taktischen Einheiten der schweizerischen Landwehr.

(Vom 8. Brachmonat 1866.)

Der schweizerische Bundesrat, in Erwägung, daß für den Fall, wenn der Bund über die Landwehr der Kantone verfügen wollte (Art. 19 der Bundesverfassung und Art. 7 der eidgenössischen Militärorganisation), eine durchgehende Numerirung der taktischen Einheiten derselben notwendig wäre, auf den Vortrag des eidgenössischen Militärdepartements, beschließt:

1. Den taktischen Einheiten der verschiedenen Waffengattungen der Landwehr werden folgende Nummern beigelegt mit vorausgehendem lateinischen L.

I. Genie.

a. Sappeurkompanien.

Nr. 1.	Eine Kompanie von Zürich.
" 2.	" " " Bern.
" 3.	" " " Aargau.
" 4.	" " " Tessin.
" 5.	" " " Waadt.
" 6.	" " " Genf.

b. Pontonierkompanie.

Nr. 1.	Eine Pontonierkompanie von Zürich.
" 2.	" " " Aargau.